



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489
Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399
Simone Winkelhog (sw) 0221/221-26785

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/presse

20.03.2009 - 383

Aus der Sitzung des Hauptausschusses

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19. März 2009 hat die Verwaltung dem Ausschuss aktuelle Mitteilungen zum Einsturz des Historischen Archivs zur Kenntnis gegeben. Dabei handelt es sich um folgende Informationen:

Aus der Sitzung des Hauptausschusses.....	1
Bericht der Feuerwehr zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln.....	2
1. Objektbeschreibung	2
2. Notrufeingang, Alarmierungen	3
3. Maßnahmen am ersten Tag	3
4. Maßnahmen bis zum zwölften Tag	5
Personensuche.....	5
Sicherungsmaßnahmen.....	5
Schutz und Bergung von Kulturgut.....	5
Fürsorge für Betroffene.....	6
Krisenstab.....	6
5. Folgemaßnahmen	7
6. Aktuelle Situation und Ausblick	7
Maßnahmen zur Lösung des Schulproblems	8
Ausgangslage.....	8
Situation in den Schulen.....	8
Information der Schulöffentlichkeit	8
Unterricht gewährleisten.....	9
Ersatzlösungen.....	9
Weiteres Vorgehen.....	10
Bergungsstand Historisches Archiv	11
Wasserrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn Nord-Süd.....	12
Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren beim Bau der Nord-Süd Stadtbahn Aktueller Sachstand zu den weiteren Untersuchungen.....	15
Bericht der Verwaltung (V/5620 – Wohnungsversorgungsbetrieb) über die persönlichen Hilfeleistungen für die von dem Unglück betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Stand vom 18.03.2009	16
Hilfe vor Ort am Tag des Unglücks	16



Seite 2

Städtische Einrichtung zur Unterbringung von Großschadensereignissen Betroffener; Unterbringungen in der Boltens Sternstraße	16
Anlauf- und Beratungsstelle im Hotel Mercure	17
Betreuung	17
Begleitende Organisation von Veranstaltungen für die Anwohner in Zusammenarbeit mit der KVB	17
Wohnungsvermittlung	17
Verantwortung für die Verteilung der Spenden	18
Verantwortung für Umzüge und Fundsachen	18
Ombudsmann:	18
Ab 06.03. Soforthilfe der Stadtwerke	18
Weitere Hilfe für Stadtarchiv	18
Mitteilung der KVB AG zum Schadensfall Waidmarkt	18
1. Bauherreneigenschaft	19
1.1 Bauherreneigenschaft der Stadt Köln bis Ende 2001	19
1.2 Bauherreneigenschaft der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ab 1. Januar 2002 .	19
2. Planungsaufgaben	19
2.1 Genehmigungsplanung zum Planfeststellungsbeschluss	19
2.2 Ausführungsplanung	20
2.3 Baugrundberatung	20
2.4 Planprüfung	20
3. Bauausführung	21
4. Bauleitung / Bauüberwachung	21
4.1 Bauleitung	21
4.2 Örtliche Bauüberwachung	21
4.3 Bauoberleitung	21
5. Gutachter / Beweissicherer	22
6. Wasserhaltung	22
Zukunft des Objektes Severinstraße 241 (FWG)	22
Unterstützung der Gewerbetreibenden im Severinsviertel durch die kurzfristige Einrichtung eines Veedelsmanagements	23
Nord-Süd Stadtbahn - Vorläufige Chronologie Ratsbeschlüsse, Planfeststellungen, Gutachten und Ausschreibungen	24
Anlage:	25
Ratsbeschlüsse:	25
Planfeststellung	25
Gutachten	28
Ausschreibung	28

Bericht der Feuerwehr zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln

1. Objektbeschreibung

In der Kölner Südstadt stand an der Severinstraße das städtische Historische Archiv, bestehend aus dem Archivgebäude mit Erdgeschoß, 6 Lagergeschossen und einem Kellergeschoß auf einer Grundfläche von ca. 48m x mal 14m und ausgedehnten Nebengebäuden auf der Gebäuderückseite. Hier war eine weltweit einzigartige

Dokumentensammlung zur Geschichte Kölns, des Rheinlandes und Mitteleuropas untergebracht. Das älteste Dokument stammt von 922. Das Hauptgebäude stand in einer geschlossenen Straßenbebauung. Direkt vor dem Gebäude verläuft die Baustelle der Nord- Süd- Neubaustrecke der Kölner Verkehrsbetriebe. Hier wird unterirdisch in Schlitzwandbauweise unter Wasserhaltung ein dreigeschossiges Gleiswechselbauwerk errichtet, das bis in 28m Tiefe reicht. In südlicher und nördlicher Richtung schließen sich die in Schildvortrieb errichteten 2 Tunnelröhren an.

2. Notruffeieingang, Alarmierungen

Am Dienstag den 3. März 2009 bat gegen 14 Uhr ein Mitarbeiter der U-Bahnbaustelle über Notruf 112 die Feuerwehr Köln nachdrücklich um Unterstützung bei der Evakuierung eines Gebäudes. Auf Nachfrage des Disponenten erklärte er, dass das Historische Archiv einzustürzen drohe. Es wurden gemäß Stichwort EINSTURZ zunächst 1 Löschzug, 1 Rüstzug, mehrere Sonderfahrzeuge, der Rettungsdienst und der Einsatzführungsdienst alarmiert. Aufgrund der ersten Rückmeldungen („Kompletteinsturz, weitere Gebäude drohen einzustürzen, vermisste Personen unbekannter Anzahl“) wurde das Einsatzstichwort 2 MANV (mehr als 20 Verletzte) ausgelöst und zwei weitere Löschzüge und der 2. Rüstzug der BF, 4 Löschgruppen der FF, das THW und eine Rettungshundestaffel des DRK wurden alarmiert. Mit dem Stichwort GROSSALARM wurde eine TEL im ELW 5 vor Ort gebildet und die EL nahm im Führungszentrum ihre Arbeit auf. Aufgrund der vollkommen unklaren Lage erfolgte Gesamtalarm für die FF Köln, alle Löschgruppen besetzten die Gerätehäuser und Grundausbildungslehrgänge der Feuerweherschule besetzten zusätzliche Fahrzeuge. Zur Verstärkung des Rettungsdienstes wurden 3 Einheiten (ÜMANV-S) nach dem landesweiten Konzept für den überörtlichen Einsatz bei Massenansturz von Verletzten in einen Sammelraum alarmiert und die Nachbarkreise wurden um Verstärkung des Regelrettungsdienstes gebeten. In dieser Phase waren über 200 Einsatzkräfte vor Ort und etwa die gleiche Anzahl in Bereitschaft.

Die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes wurde einberufen und das Bürgertelefon besetzt. Die Bezirksregierung Köln aktivierte ihren Krisenstab.

Gegen 16 Uhr entschied sich der Stadtdirektor in Verbindung mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr dafür, den Krisenstab zu alarmieren und mit den Führungsstrukturen für Großschadensereignisse zu arbeiten.

3. Maßnahmen am ersten Tag

Vor Ort trafen die Einsatzkräfte auf eine leicht verletzte Person und eine größere Anzahl sichtlich schockierter Personen, die das Gebäude rechtzeitig hatten verlassen können, als sich der Einsturz durch Geräusche und die Warnung durch Bauarbeiter ankündigte. Die weitere Erkundung ergab folgende Situation: Aus ungeklärter Ursache waren große Erdmassen unter dem Hauptgebäude des Stadtarchivs in das unterirdische Bauwerk der U-Bahn eingedrungen, dadurch hatte sich ein Trichter von ca. 60m Durchmesser und 25m Tiefe gebildet, dessen Mittelpunkt offenbar hinter dem Gebäude lag. Das Archivgebäude war komplett zur Straße hin zusammengestürzt und hatte dabei auf jeder Seite ein Nachbarhaus zerstört. Die Gebäuderümmer, durchsetzt von Archivalien, lagen sowohl schichtweise bis zu 8m hoch auf der Straße als auch auf verschiedenen Ebenen des unterirdischen Bauwerks, das schwere Beschädigungen aufwies und auf der untersten Ebene zum Teil mit Kies überflutet

Seite 4

war. Mehrere Fahrzeuge waren verschüttet. Es gab unterschiedlichste Angaben über vermisste Personen. Der Ausleger eines Turmdrehkranes, dessen Aufstellfläche nicht eingeschätzt werden konnte, hätte im ungünstigsten Fall auf ein nahegelegenes Seniorenwohnheim mit 72 Bewohnern fallen können. 3 Schulen befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Einsatzstelle und waren offensichtlich geräumt. Der Zustand der Fernwärme-, Elektro-, Gas-, Trinkwasser- und Wasserhaltungsleitungen war unklar.

Da auch nach einer genaueren Erkundung der Kräfte im Abschnitt „Personensuche“ keine weiteren Verletzten gefunden wurden, wurde gegen 16.00 Uhr ein Großteil der Rettungskräfte entlassen. Im Folgenden gingen immer wieder Meldungen über vermisste Personen ein, die sich häufig nach kurzer Zeit erledigten. Es gab jedoch mehrere Hinweise darauf, dass sich in dem viergeschossigen Gebäude Severinstraße 230 Personen aufgehalten hatte, allerdings gab es keinerlei Hinweise auf deren Aufenthaltsort und keinerlei Lebenszeichen. Auch die Rettungshunde gaben keine verwertbaren Hinweise. Da andererseits von den stehengebliebenen Resten des Gebäudes in Form eines „Schwalbennestes“ höchste Gefahr ausging, musste die Suche nach diesen Personen zunächst zurückgestellt werden.

Im Abschnitt „Baustelle“ zeigte sich, dass eine Stabilisierung des unterirdischen Bauwerks dringend notwendig war, da die Anlagen zum Abpumpen des Grundwassers zerstört waren. Hier wurden in den nächsten 20 Stunden 1700 m³ Beton eingebracht. Der Abschnitt „Sicherungsmaßnahmen in der Umgebung“ veranlasste die Räumung aller Gebäude im Umkreis von 100m und führte erste Abstützmaßnahmen durch.

Die Leitung des Altenheimes evakuierte die Bewohner im Verlaufe des Nachmittags mit Unterstützung des Rettungsdienstes.

Bei einer ersten Pressekonferenz in der Fahrzeughalle der nahegelegenen Feuerwache 1 wurden die zahlreichen Medienvertreter durch die versammelte Stadtspitze informiert und erfuhren unter anderem, dass sich im Archiv Dokumente im Versicherungswert von über 400 Millionen € befanden.

Um 21 Uhr nahm der Krisenstab unter Führung des Stadtdirektors seine Arbeit auf. Der Einsatzleiter (Amtsleiter der Feuerwehr) berichtete über die Situation vor Ort und die derzeitigen Arbeitsschwerpunkte:

1. Suche nach definitiv zwei Vermissten aus dem Gebäude Severinstraße 230 – hierzu mussten zunächst gefährdende Bauteile entfernt werden, was aber erst möglich war, als ein sicherer Standplatz für schweres Gerät errichtet wurde und erreicht werden konnte, wofür der Abriss mehrerer kleinerer Gebäude erforderlich war. Dauer der Arbeiten: bis zu 48 Stunden.
2. Dauernde Beobachtung und Regulierung des Grundwasserspiegels in der Baugrube und im Krater.
3. Provisorisches Abdecken des Trümmerberges mit Archivmaterial (ca. 30m mal 70m) mit Folie und in Folge Errichten eines Notdaches als Nässeschutz.

Der Krisenstab setzte erste Schwerpunkte bei der Betreuung der Betroffenen (Einrichtung einer Bürgerinformationsstelle vor Ort gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben, Unterbringung der Evakuierten) und der Fürsorge für die 3

Schulen, in denen wegen der Nähe zur Einsatzstelle kein Unterricht mehr stattfinden konnte.

4. Maßnahmen bis zum zwölften Tag

An den folgenden Tagen bis nach Abschluss der Personensuche wurde rund um die Uhr an der Einsatzstelle und in der TEL gearbeitet. Der Krisenstab versammelte sich täglich mindestens einmal, die Koordinierungsgruppe und die Einsatzleitung arbeiteten in Früh- und Spätschichten. Zur Verstärkung der stark belasteten Führungskräfte der Feuerwehr Köln wurden gemäß dem Konzept zur mobilen Führungsunterstützung (MOFÜST) überörtliche Führungskräfte eingesetzt. Die Medien wurden jeden Tag in einer Pressekonferenz umfassend informiert, parallel dazu war ein Pressesprecher der Feuerwehr rund um die Uhr vor Ort anwesend.

Personensuche

Bis zum Abend des 06.03.09 konnte ein großer Abrissbagger an die Rückseite des Gebäudes Severinstraße 230 herangeführt werden, sodass dort die Abrissarbeiten beginnen konnten. Aus Sicherheitsgründen mussten auch Teile des benachbarten Gebäudes niedergelegt werden, das mit diesem eine bauliche Einheit bildete. Regelmäßig wurde der Trümmerberg durch Rettungshunde überprüft, die Höhenrettungsgruppe und die Taucher der Berufsfeuerwehr unterstützten ebenfalls. Auch der Einsatz von speziellen Robotern aus Amerika und Japan, die zum Beispiel am World Trade Center im Einsatz waren, führte nicht zum Erfolg, da der Trümmerberg kaum Hohlräume aufwies. In den frühen Morgenstunden des Sonntag, 08.03.09 wurde die erste vermisste Person in einer Tiefe von 3,30 Meter unter Straßenniveau tot aufgefunden. Bis dahin waren 400t Schutt abtransportiert worden. Da die zweite Person in noch größerer Tiefe vermutet wurde, musste das Gebäude Severinstraße 232 komplett entfernt werden, um für die notwendigen Abböschungen Platz zu gewinnen. Erst am Abend des Donnerstag, 12.03.09 wurde die zweite vermisste Person in einer Tiefe von 9 Meter unter Straßenniveau gefunden, sie war mitsamt den Gebäuderümmern aus dem Dachgeschoss abgestürzt und in den sich bildenden Erdtrichter hineingezogen worden. Etwa 3000 Tonnen Schutt waren inzwischen abtransportiert worden.

Sicherungsmaßnahmen

Die bereits vorhandenen Schäden und die unklare Situation des Bodens machten umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Zunächst wurde der Baukran abgebaut und unsichere Gebäudeteile in der näheren Umgebung wurden durch das THW abgestützt. Das gegenüber der Einsatzstelle befindliche „Preußische Tor“ wurde niedergelegt. Das neben dem Archiv gelegene schwer beschädigte Gebäude Severinstraße 220 wurde abgerissen. Hierbei wurde festgestellt, dass auch die Giebelwand des anschließenden Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen worden war und entfernt werden musste. Deswegen waren dort ebenfalls umfangreiche Abstützmaßnahmen erforderlich. Zur Überwachung der Einsatzstelle wurde durch das THW ein Messsystem installiert, das Gebäudebewegungen registrierte. Aus Sicherheitsgründen bleiben mehrere Gebäude dauerhaft gesperrt. Der Grundwasserstand in der Baugrube und im Krater wurde durch eine neu installierte Wasserhaltung konstant gehalten.

Schutz und Bergung von Kulturgut



Seite 6

Als Erstmaßnahme wurde der Trümmerberg mit den verschütteten Archivalien durch eine Folie gegen den zum Teil heftigen Regen provisorisch geschützt. Anschließend wurde ein Notdach errichtet, das nach 10 Tagen fertig gestellt war. Hierzu musste die Straße auf einer Breite von 5m komplett von Schutt und Archivalien frei geräumt werden und im Krater mussten neue Fundamente gesetzt werden.

Durch Mitarbeiter des Archivs und Einsatzkräfte wurden sichere Gebäude im rückwärtigen Bereich geräumt.

Wann immer möglich wurden Archivalien aus der Einsatzstelle gesichert. Sie wurden soweit möglich vor Ort durch Einsatzkräfte in Transportbehälter gebracht. Der mit historischen Dokumenten durchsetzte Schutt wurde in eine angemietete Halle transportiert und dort sortiert. Anfangs wurde diese Halle von der Feuerwehr geführt und personell unterstützt. Nach Festigung der Strukturen wurde sie an die Archivare übergeben, die mit Fremdfirmen weiterarbeiteten. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch ein in das unterirdische Bauwerk gestürzter Muldenkipper und ein schwer beschädigter Bagger geborgen.

Fürsorge für Betroffene

Die erste Fürsorge galt den Angehörigen der beiden Getöteten. Sie wurden gemeinsam mit der Polizei umfassend betreut.

Primär betroffen waren ca. 35 Personen, deren Wohnungen entweder durch den Einsturz oder die notwendigen Abbruchmaßnahmen nicht mehr vorhanden waren. Sie wurden vor Ort in einem Bürgerinformationsbüro in einem nahegelegenen Hotel betreut und mittelfristig untergebracht. In den ersten beiden Wochen wurden hier rund 1000 Anfragen bearbeitet. Soweit gefahrlos möglich bargen Einsatzkräfte persönliche Habe. Durch Notfallseelsorger und das PSU-Team der Feuerwehr Köln wurde psychische Hilfe angeboten und gerne angenommen. Einige Betroffene wurden auch an ihrem Wohnort betreut. Ein weiterer Betreuungsschwerpunkt bildeten die 26 Mitarbeitenden des Archivs, die durch das Erleben des Einsturzes und die Vernichtung ihres Lebenswerkes schwer betroffen waren. Sie fanden Unterstützung durch Archivare aus ganz Deutschland, diese fanden Unterkunft in der ständigen Notunterkunft der Stadt Köln.

Besonders betroffene Einsatzkräfte erhielten kurzfristige Einsatznachsorge. Das Bürgertelefon, besetzt durch Mitarbeitende der Feuerwehrverwaltung, war rund um die Uhr erreichbar.

In mehreren Versammlungen für Betroffene stellte die Feuerwehr die Situation an der Einsatzstelle dar und trug so zur Klärung der Situation bei.

Um die betroffenen Schüler der benachbarten Schulen, die das Unglück zum Teil als Augenzeugen miterlebt hatten, kümmerte sich der Schulpsychologische Dienst der Stadt Köln.

Krisenstab

Der Krisenstab, in dem neben fast allen Dezernenten und vielen Amtsleitern auch die Archivverwaltung, die Kölner Verkehrsbetriebe und Vertreter der Baufirmen vertreten waren, wurde durch den Stadtdirektor geleitet, fast immer waren der

Seite 7

Oberbürgermeister und/oder seine 1. Vertreterin anwesend. Fallweise wurden auch Experten aus dem Bauwesen herangezogen.

Schwerpunkte waren folgende Themen:

- Organisation der Sicherung der geborgenen Kulturgüter
- Mehrstufige Zugangsregelung zum Schadensgebiet und Eigentumssicherung
- Langfristige Betreuung von Anwohnern und Gewerbetreibenden bis hin zur Wohnungsvermittlung
- Einrichtung eines Ombudsmannes als Anwalt der Betroffenen
- Fortführung des Schulbetriebes von 3 Schulen
- Beobachtung und Bewertung von weiteren Baustellen der U- Bahn
- Bewertung von Gebäudeschäden und Freigabe von Gebäuden
- Klärung offener Rechtsfragen auch hinsichtlich der Genehmigung und Überwachungspraxis
- Vorbereitung der Bevölkerungs- und Medienarbeit

Die Sitzungen des Krisenstabes wurden durch die Koordinierungsgruppe (KGS) vor- und nachbereitet.

5. Folgemaßnahmen

Aufgrund der allgemeinen Lage beendete der Krisenstab am Samstag, 14.03.2009 seine Tätigkeit. Seine Arbeit übernahm der vom Oberbürgermeister eingerichtete Koordinierungsstab. Zuvor war in Abstimmung mit dem Innenministerium festgelegt worden, dass die Einsatzstelle aufgrund der erforderlichen Bergung von Kulturgut hohen Wertes und der unklaren Untergrundsituation weiterhin in Zuständigkeit der Feuerwehr bleibt. Zudem wurde der Feuerwehr die Federführung bei der Bergung des Kulturgutes übertragen. Grob geschätzt 10.000 Tonnen Schutt liegen in 11 Metern Tiefe im Bauwerk, auf der Severinstraße bis in unbekannte Tiefe im Trichter hinter dem Archiv.

Die Technische Einsatzleitung zog aus dem ELW 5 in die derzeit leerstehenden Schulcontainer einer Schule um. Die Bergungs- und Sicherungsarbeiten werden im Zwölfstundentagesdienst durchgeführt und dauern zum Berichtszeitpunkt noch an.

Eine Einsatzgruppe stellt die BF Köln, eine weitere die FF Köln und die dritte Gruppe bilden Feuerwehrangehörige des Umlandes. Täglich stehen zwei Gruppen des THW zur Verfügung, die aus ganz Deutschland jeweils für 1 Woche nach Köln kommen und dort auch untergebracht sind.

6. Aktuelle Situation und Ausblick

Die Bergungsarbeiten gehen heute, am 19.03.09, unerwartet zügig voran. 60 Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Köln, unterstützt von Feuerwehren des Erftkreises sowie des Technischen Hilfswerks, bergen mit Hilfe von drei Hydraulik-Baggern, einem Seilbagger und drei Arbeitsbühnen an drei Stellen. An besonders gefährlichen Stellen sind 5 Höhenretter der Berufsfeuerwehr im Einsatz. Es wird soviel Archivgut geborgen, dass 21 Kräfte der Werkfeuerwehr Currenta in Porz bei der Ausladung der Archivalien Unterstützung leisten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Bergungsarbeiten aufgrund der besonders schwierigen Situation im Trümmertrichter und dem unter-irdischen Bauwerk verlangsamen werden.



Der Einsturz des Historischen Archivs stellte nach dem Störfall bei INEOS vor fast genau einem Jahr die Feuerwehr Köln erneut vor eine große Herausforderung. Das Schadensereignis ungeahnter Größe und die extreme Komplexität der Materie forderten alle Beteiligten in besonderem Maße. Die gesetzlichen Vorgaben zur Großschadensabwehr unter Einbeziehung von Krisenstab und Einsatzleitung haben sich in vollem Umfang bewährt und führten durch die engagierte Mitarbeit aller Beteiligten zum Einsatzerfolg.

Ein Ende des Einsatzes ist derzeit nicht absehbar.

Einsturz des Historischen Archivs - Maßnahmen zur Lösung des Schulproblems

Ausgangslage

Durch den Einsturz des Archivgebäudes wurde der Schulbetrieb des unmittelbar gegenüberliegenden Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (FWG) direkt betroffen. Daneben ist mit der Kaiserin-Augusta-Schule (KAS) ein weiteres Gymnasium ebenfalls beeinträchtigt. Diese Schule grenzt unmittelbar an die Rückseite der Archivbauten an. Auf dem Gelände dieser Schule befindet sich noch die „Severin-Schule - Rheinische Schule für Sehbehinderte“ des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) mit 80 Schüler/innen. Beide Gymnasien haben rund 1.000 Schüler, so dass es galt, Lösungen für insgesamt gut 2.000 Schülerinnen und Schüler zu finden.

Situation in den Schulen

In dieser Situation ist der Schulträger Stadt Köln nicht nur bezüglich der Sicherstellung der Schulraumversorgung involviert, sondern es wurde aufgrund des traumatisierenden Ereignisses eine psychologische Begleitung der Schülerschaft und Teilen der Lehrerschaft notwendig. Dabei galt es, die entstandene große Verunsicherung und auch Ängste durch eine begleitende Arbeit aufzufangen. Dementsprechend ist unmittelbar der schulpsychologische Dienst eingeschaltet worden, der ab Montag dem 9. März seine Aktivitäten noch verstärkt hat. Auch die Bezirksregierung Köln stellt für die Betreuung Unterstützung bereit.

Information der Schulöffentlichkeit

Seit Mittwoch, dem 04.03.2009, fanden unter Beteiligung der Schulaufsicht der Bezirksregierung, der Gebäudewirtschaft und weiterer Experten der Verwaltung zusammen mit den Schulleitungen und Vertretern der Schüler- und Elternschaft dieser Schulen nahezu täglich Besprechungen statt. Ziel war es, bei großer Offenheit alle Teilnehmer über die jeweils aktuelle Lage zu informieren und gleichzeitig Fragen und Bedürfnisse der Schulen aufzugreifen und diese unmittelbar berücksichtigen zu können. So ist es gelungen, Lösungen zur ersatzweisen Unterbringung aller drei Schulen gemeinsam zu erarbeiten.



Die Verwaltung hat diesen Weg gewählt, um verlorenes Vertrauen wieder herzustellen und den Schulen in der schwierigen Situation wirksam zu helfen. Die Verwaltung profitiert davon insoweit, als dass sich abzeichnende Schwierigkeiten sofort erkannt und ausgeräumt werden können. Oberste Priorität des Schulträgers bei allen Maßnahmen ist die Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerschaft.

Unterricht gewährleisten

Ab dem Unglückstag fand für alle drei Schulen bis zur Jahrgangsstufe 12 bis einschließlich Freitag, den 06.03.2009 kein Unterricht statt. Für die Jahrgangsstufe 13 beider Gymnasien wurde der Unterricht für die Leistungskurse am 06.03.2009 im Gebäude Hohe Pforte 4 - 6 wieder aufgenommen.

Von Mittwoch bis Freitag hat die Verwaltung nach geeigneten alternativen Unterkünften für die beiden Schulen gesucht. Dabei war die große Hilfsbereitschaft von Privaten, Firmen aber auch innerhalb der Verwaltung sehr nützlich. Insbesondere durch die Angebote der Volkshochschule und der Fachhochschule Köln war es möglich, den beiden Gymnasien Ersatzangebote vorzulegen, die auch akzeptiert wurden. Gegen Ende der 10. Kalenderwoche und über das Wochenende erfolgte der Umzug bzw. Einzug für die Schulen.

Ersatzlösungen

Das FWG ist im Studienhaus der VHS am Neumarkt untergebracht und hat die Möglichkeit, dort ab dem 9. März bis mindestens zu den Sommerferien die Räumlichkeiten zu nutzen. Weil im Gebäude der VHS keine naturwissenschaftlichen Fachräume vorhanden sind, soll als erster Schritt in Abstimmung mit dem Apostelgymnasium versucht werden, deren vorhandenen Chemiecontainer mindestens stundenweise mitzunutzen. Zur Zeit wird geprüft, auf dem Ersatzgelände einen Küchencontainer aufzustellen, um so die Mittagessenversorgung zu ermöglichen. Um an der VHS eine Aufenthaltsfläche für die Schüler zu schaffen, wird der zur Fleischmengergasse gelegene Innenbereich mit Zäunen als provisorischer Schulhof eingegrenzt; ansprechendere Zäune wie von der Schule erbeten werden in ca. 2 Wochen aufgestellt. In Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule kann Sportunterricht in deren Sportstätten am Sportpark Müngersdorf stattfinden.

Die Verwaltung strebt an, die Rückkehr der Schule in ein bis dahin renoviertes Gebäude zu gewährleisten, sobald die Sicherheitslage dies zulässt. Auch hier hat die Sicherheit für die Schulgemeinschaft höchste Priorität. Daneben steht auch noch das Gebäude in der Georgstraße 9 - 13 für den Unterricht in der Oberstufe bereit.

Die KAS ist untergebracht in zwei Gebäuden der Fachhochschule Köln in der Südstadt. Dies sind zum Einen das Hauptgebäude Claudiusstraße 1 und daneben das Nebengebäude in der Mainzer Straße 5. Ziel der Verwaltung ist es, dort die Fachhochschule bis zu den Osterferien unterzubringen. Nach Semesterbeginn der FH am 16. März zeigte sich jedoch, dass es dort einen zunehmenden Engpass an geeigneten Unterrichtsräumen gibt. Die Verwaltung hat daher Kontakt mit dem Staatssekretär beim MSW aufgenommen, der Unterstützung für die KAS und die FH zugesagt hat. Über die erreichten Zwischenschritte wurden die Staatssekretäre im

Schul- sowie Wissenschaftsministerium und die Bezirksregierung am 16. März schriftlich informiert. Die Schüler der Rheinischen Schule für Sehbehinderte sind in der Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Lindenthal untergebracht worden.

Um die größtmögliche Sicherheit für die Kaiserin-Augusta-Schule und die Schule für Sehbehinderte erreichen zu können, wurden getrennte Gutachten für die Statik der Gebäude und die Beschaffenheit des Baugrundes durch die Gebäudewirtschaft in Auftrag gegeben. Zurzeit laufen die abschließenden geologischen Untersuchungen auf dem Schulgrundstück. Beide Gutachten werden anschließend durch staatlich anerkannte Sachverständige gegengeprüft; dieser Gegencheck läuft bereits ebenfalls. Die Vorstellung erster Ergebnisse soll noch in der 12. Kalenderwoche erfolgen. Diese Ergebnisse werden anschließend der Schulöffentlichkeit in einer weiteren Schulversammlung vorgestellt werden. Erst wenn eine positive Abschlussbewertung vorliegt und auch das Bauaufsichtsamt die Freigabe für die Schulnutzung erteilt, wird die KAS auf ihr Gelände zurückkehren können. Das gleiche gilt für die Förderschule des LVR. Dieser Schulträger hat in Absprache mit der Verwaltung seine Schule entsprechend informiert. Bis dahin muss noch der für Bergungszwecke im Zuge der Niederlegung der an das Archiv angrenzenden Gebäudeteile genutzte Schulhof der KAS komplett geräumt und gereinigt werden. Nach Abschluss aller Maßnahmen ist zu einem späteren Zeitpunkt die beschädigte Tartanbahn wiederherzustellen. Als Vorsorge für den Fall, dass die Rückkehr bis zum 30. März nicht möglich sein sollte, hatte die Verwaltung bereits frühzeitig eine alternative Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Mit der KölnMesse konnte erreicht werden, dass diese bereit ist, große Räumlichkeiten im Staatenhaus in Deutz für die Schule zur Verfügung zu stellen. Jedoch hat die Kaiserin-Augusta-Schule am 10. März 2009 verdeutlicht, dass sie diese Messehallen für eine mehr als nur kurzfristige Schulnutzung als ungeeignet ansieht.

Die Verwaltung hat daher weiter nach weiteren Ersatzstandorten gesucht. Als Alternative hierfür zeichnet sich die Nutzung eines Gebäudes im MediaPark ab; dieses wurde zusammen mit der Schulleitung besichtigt. Dort müssten vorhandene, ausreichend große Geschoßflächen noch entsprechend aufgeteilt bzw. baulich hergerichtet werden. Um eine Unterrichtsversorgung in jedem Fall im Anschluss an die Nutzung der Räume in der FH zu gewährleisten, müsste jetzt unmittelbar mit den vorbereitenden Planungen für die erforderlichen Umbauten begonnen werden. Die Verwaltung prüft noch in der 12. Kalenderwoche die bestehenden Optionen.

Weiteres Vorgehen

Die Auslagerung beider Gymnasien in ihre provisorischen Ersatzgebäude wurde durch die Verwaltung in 2 Schulvollversammlungen am 06.03.09 im Humboldt-Gymnasium allen Betroffenen vorgestellt. In Übereinstimmung mit dem betroffenen Schulen hat die Verwaltung vereinbart, den seit Beginn der Krise bewährten engen Kontakt bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund finden situationsabhängig laufend weitere Gespräche mit den Schulen und der Verwaltung statt.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Vorliegen der gutachterlichen Ergebnisse für die Kaiserin-Augusta-Schule eine weitere Schulvollversammlung durchzuführen. Diese Versammlung ist für Mitte der 13. Kalenderwoche geplant, wobei dann auch die Gutachter zur Information der Schulöffentlichkeit bereit stehen werden.



Durch das geschilderte Vorgehen ist es gelungen, eine den Umständen entsprechend gute Ersatzunterbringung zu ermöglichen. Der hohen Kooperationsbereitschaft der betroffenen Schulen, aber auch der Volkshochschule und der Fachhochschule, die durch ihre Unterstützung diese nahezu komplikationsfreie Lösung ermöglichten, gebührt an dieser Stelle Dank.

Die Verwaltung hat den Schulen in ihrer Rolle als Schulträger weiterhin Unterstützung zugesagt.

Bergungsstand Historisches Archiv

Die Bergung an der Severinstraße erfolgt seit dem Wochenende im Zweischichtbetrieb, abhängig von den Bergungsaktivitäten der Berufsfeuerwehr auf der Unglücksstelle (7 bis 19 Uhr). Derzeit wird an der Severinstraße an drei verschiedenen Bergungsorten gleichzeitig geborgen.

Das, was nur schuttkontaminiert geborgen werden kann, wird in einer für die dauerhafte Bergung nicht geeigneten Halle vom Schutt getrennt und zum Erstversorgungszentrum transportiert.

Im Erstversorgungszentrum wird derzeit im Zweischichtbetrieb (7 bis 23 Uhr) gesäubert, sortiert und vorgetrocknet bzw. das stark feuchte Archivgut vakuumverpackt und zur Gefriertrocknung nach Westfalen abtransportiert.

Pro Schicht werden 45 bis 50 Personen benötigt, so dass täglich etwa 100 Personen im Einsatz sind. Erste Verknappung von Personalressourcen, vor allem bei den Mitarbeitern des Historischen Archivs, machen sich inzwischen bemerkbar (Unfälle, Krankmeldungen). Da diese Personenstärke aber für die Dauer der gesamten Bergung gehalten werden muss, wird weiteres auswärtiges Fachpersonal angefordert.

Insgesamt sind im Erstversorgungszentrum bislang 1.000 blaue Bergungswannen mit jeweils 1 laufende Meter Archivgut geborgen worden. Dazu kommen 30 Gitterboxen für feuchtes Material, die etwa 1,5 laufende Meter fassen (45 laufende Meter). Von den ursprünglich rund 27 im Magazin befindlichen laufenden Kilometern sind daher 1.045 laufende Meter inzwischen geborgen worden.

Folgende herausragende Archivalien konnten inzwischen geborgen werden:

- Zwei Handschriften von Albertus Magnus
- Teile des Bestandes Oberbürgermeister von Köln, nach 1945
- Vier Bücher Weinsberg, 16. Jh.
- Teile des Porzer Stadtarchivs (der Teil, der im Atombunker lag)
- Teile der Amtsnachlässe OB Schwering und Kämmerer Billstein
- Teile des Amtes für Wohnungswesen, Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum nach dem Zweiten Weltkrieg, teilweise stark zerstört



Seite 12

- Teile der Stadtrechnungen Mittelalter und Frühe Neuzeit
- Teile der Ratsprotokolle Mittelalter und Frühe Neuzeit, 1396-1798
- Teile aus dem Bereich Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt, Mittelalter und Frühe Neuzeit, bis 1794
- Teile der überformatigen Urkunden aus HUA in OG IV (Zimelien), ca. 50 Stück
- Teile der 550 Schreinsbücher, 13. Jh.-1794
- Teile von Nachlässen und Sammlungsgut, hier auch einzelne Fotoalben aus Nachlässen
- Teile städtischer Nachkriegsakten

Wasserrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn Nord-Süd

Im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau im Bereich Waidmarkt sind verschiedene Fragen zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren gestellt worden.

Diese betreffen vor allem die Inhalte der von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Köln erteilten Erlaubnisse, die Überwachungs- und Aufsichtspflichten sowie die Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Verstößen gegen die genehmigten Grundwasserfördermengen.

Auf Antrag der Stadt Köln vom 30.07.1999, vervollständigt am 14.03.2000 ist der Plan für den Bau der unterirdisch geführten Nord-Süd-Stadtbahn im Bereich vom Breslauer Platz über Alter Markt, Heumarkt, Severinstraße, Chlodwigplatz, Bonner Straße bis zur Marktstraße gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch den Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2002 (58(53).5.8-5/99) festgestellt worden.

Damit hatte der Bauherr (KVB) mit den im Planfeststellungsantrag beschriebenen Verfahren Baurecht.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens ergeben sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit den einschlägigen Fachgesetzen, hier unter anderem Personenbeförderungsgesetz. Die Verträglichkeit der gesamten im Zuge der Erstellung der Nord-Süd-Bahn errichteten Bauwerke in Bezug auf das Grundwasser ist durch die Bezirksregierung Köln im Planfeststellungsbescheid festgestellt worden. Dies betrifft im Grundsatz auch die Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beim Bau des Tunnels. In den zusätzlichen wasserrechtlichen Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren waren die Anträge jeweils nur im Hinblick auf die Grundwasser- und Gewässerverträglichkeit bzw. den Hochwasserschutz zu prüfen. Dies ist im Einvernehmen mit dem Staatlichen Umweltamt als Fachdienststelle der Oberen Wasserbehörde bzw. der Bezirksregierung Köln erfolgt.

Am 05.01.2007 hat die UWAB der Stadt Köln dem Antragsteller ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln Los Süd eine wasserrechtliche Erlaubnis für die bauzeitliche

Grundwasserhaltung der Tertiärbaugrube „BW 2040, Gleiswechsel Waidmarkt“ und die Einleitung des geförderten Grundwassers in den Rhein erteilt.

Wesentliche Bestandteile der wasserrechtlichen Erlaubnis waren die maximal zu fördernden Grundwassermengen als maximale Stundenmengen (450 m³/h) und als Gesamtmenge über die komplette Bauzeit (8 000 000 m³).

Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Waidmarkt enthält eine auflösende Bedingung, nach der bei Abweichungen vom Antrag der ARGE die Genehmigungsgrundlage entfällt und die Erlaubnis damit erlischt. Damit war der Betreiber im größtmöglichen Umfang verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden.

Der wasserrechtliche Bescheid hat hohe Vorgaben an die Eigenüberwachung auferlegt, im Einzelnen:

- Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und Grundsatzanforderungen des Wasserrechts
- Mitteilungspflichten an die Überwachungsbehörden Bezirksregierung Köln und UWAB bei sämtlichen technischen Änderungen, besonderen Vorkommnissen sowie dem Beginn bestimmte Tätigkeiten.
- Fachbetriebspflicht (DVGW-Zulassung nach Arbeitsblatt W 120)
- Benennung der für die Gewässernutzung verantwortlichen Personen
- Einrichtung von zusätzlichen Mess-Stellen zur Grundwasserbeobachtung
- Einrichtung von Probenahmestellen
- Übersendung von Unterlagen zu den einzelnen Brunnen, Mess-Stellen und Probenahmestellen an die Überwachungsbehörden
- Einrichtung von Mengemessgeräten
- tägliche Bestimmung der Fördermengen
- monatliche Bestimmung der Grundwasserstände an den Mess-Stellen
- Übersendung der Fördermengen und der Grundwasserstände vierteljährlich an die Bezirksregierung
- regelmäßige Beprobung des Grundwassers und Analyse vor Einleitung in den Rhein
- Vorlage der Analyseergebnisse an die UWAB
- Das Führen eines Betriebstagebuches durch die für die Gewässernutzung verantwortlichen Personen, das Brunnentagebuch ist nur zur Einsichtnahme vorzuhalten.
- ordnungsgemäßer Rückbau der Anlagen der Gewässerbenutzung (Brunnen, Pumpen, Rohrleitungen).

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurde auch das damalige Staatliche Umweltamt als Fachdienststelle der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) beteiligt.

Der Bezirksregierung Köln ist am 15.01.2007 eine Durchschrift der wasserrechtlichen Erlaubnis zugestellt worden.

Am 03.03.2009 ist es zu dem folgenschweren Unfall am Bauwerk Waidmarkt mit dem Einsturz des historischen Archivs und zwei Todesopfern gekommen.



Die Bezirksregierung wurde am 05.03.09 und 09.03.09 telefonisch um Übersendung der Brunnenergebnisse (Förderdaten) gebeten.

Gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 17.03.2009 sind bei ihr keinerlei Belege eingegangen.

Am 10.03.2009 haben Mitarbeiter der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (IWA) des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln bei einem Ortstermin am Heumarkt festgestellt, dass dort bei relativ geringer Förderleistung 18 anstatt der genehmigten 12 Brunnen betrieben werden. In diesem Zusammenhang sind Vertreter der Bauleitung (ARGE Süd) und der Bauüberwachung (KVB) gebeten worden, alle noch fehlenden Mitteilungen aus den wasserrechtlichen Erlaubnissen aller Grundwasserhaltungen im Los Süd unverzüglich zu übersenden.

Am 12.03.2009 hat ein Mitarbeiter der Bauoberleitung der Nord-Süd Stadtbahn Köln durch E-Mail Unterlagen zur Verfügung gestellt, aus denen hervorgeht, dass am Waidmarkt zusätzliche Brunnen errichtet und betrieben wurden sowie die Grundwasserfördermengen erhöht worden sind. Es handelt sich um Excel-Dateien mit aktuellen Brunnendaten, unter anderem Fördermengen und Pegelmessungen, die als Wasserbuch der ARGE Nord-Süd bezeichnet werden.

Am Heumarkt ist der Brunnenbetrieb am 16. November 2006 aufgenommen worden. Ohne Wissen der Stadt Köln ist die Anzahl der Brunnen demnach im April / Mai 2007 von zwölf genehmigten Brunnen auf 18 Brunnen erhöht worden.

Am Waidmarkt ist der Brunnenbetrieb am 12. November 2006 aufgenommen worden. Demnach ist die Anzahl der Brunnen ohne Wissen der Stadt Köln im Juli / August 2008 von vier genehmigten Brunnen auf neun Brunnen und im Dezember / November 2008 auf fünf-zehn Brunnen erhöht worden.

Die Fördermenge lag ab Dezember 2008 tendenziell über dem erlaubten Wert von 450 m³/h, bzw. 125 l/s und erreichte nach den vorgenannten Unterlagen mit 750 m³/h entsprechend 210 l/s seinen Maximalwert am 21.02.2009.

Über diese Sachverhalte hat die Umweltdezernentin Frau Bredehorst den Krisenstab am 12.03.2009 und die Bezirksregierung am 13.03.2009 informiert. Die Daten sind in Form einer CD der Staatsanwaltschaft Köln am 17.03.2009 übergeben worden.

Durch die vom Erlaubnisinhaber ARGE Süd eigenmächtig durchgeführten Änderungen haben die wasserrechtlichen Erlaubnisse für den Waidmarkt und den Heumarkt ihre Gültigkeit verloren.

Das Erlöschen der Erlaubnis führt zum illegalen Betrieb der Brunnen. Nach § 41 Absatz 1 Nummer 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) stellt dies einen Bußgeldtatbestand dar. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Gleiches gilt für die Errichtung und den Betrieb von nicht genehmigten Brunnen.

Sollte mit der unbefugten Nutzung des Grundwassers eine Verunreinigung oder nachteilige Veränderung des Grundwassers verursacht werden, kommt der



Seite 15

Straftatbestand des § 324 Strafgesetzbuch (StGB) Gewässerverunreinigung in Betracht. Die sofortige Vorlage von Unterlagen (Änderungsantrag) ist eingefordert worden. Das Bußgeldverfahren wird eingeleitet.

Eine unverzügliche, ordnungsbehördliche Anordnung zur Stilllegung der illegal errichteten Brunnen kann im Fall Heumarkt nicht erfolgen, da diese Anordnung das Bauwerk gefährden könnte (Fluten der Baugruben, Verhinderung von Sicherungsmaßnahmen oder notwendigen Baumaßnahmen).

Zurzeit werden die sehr umfangreichen Überwachungs- und Erlaubnisakten zu den Tertiärwasserhaltungen gesichtet, die vorgelegten Brunnentagebücher ausgewertet und weitere Informationen bei der Bauüberwachung angefordert.

Die Baustellen Heumarkt, Severinstraße, Kartäuserwall, Chlodwigplatz und Bechergasse sind vor Ort überprüft worden. Dabei sind weitere weniger bedeutende Verstöße formeller und technischer Art ermittelt worden.

Weitere Kontrollen der Baumaßnahmen erfolgen durch Prüfung von vorgelegten Unterlagen, Nachforderungen und Begehungen.

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren beim Bau der Nord-Süd Stadtbahn Aktueller Sachstand zu den weiteren Untersuchungen

Die Untere Wasserbehörde im Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln hat auf Antrag der bauausführenden Firmen rund 100 wasserrechtliche Erlaubnisse entlang der Trasse der Nord-Süd Stadtbahn Köln erteilt. Darunter waren auch die Erlaubnisse für die wasserrechtlichen Tätigkeiten am Gleiswechselbauwerk Waidmarkt und am Haltestellenbauwerk Heumarkt. Grundlage für die Erteilung der Erlaubnisse war der von der Bezirksregierung Köln erlassene Planfeststellungsbescheid aus dem Jahr 2002, der grundsätzliche Befugnisse zur Anwendung der Bauverfahren und damit auch die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen aller mit dem Stadtbahnprojekt verbundenen Bauverfahren regelt.

Bis zum Einsturz des Historischen Archivs am 3. März 2009 haben die von der Unteren Wasserbehörde erfolgten Überprüfungen und Kontrollen keine Hinweise darauf gegeben, dass die Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis nicht eingehalten wurden oder weitergehende Kontrollen erforderlich gewesen wären. Auch für Unregelmäßigkeiten seitens der verantwortlichen Unternehmen gab es keinen Hinweis, da die bisher erfolgte Kontrolle unauffällig war. Vor diesem Hintergrund bestand kein konkreter Anlass für eine Überwachung vor Ort.

Am 10. März 2009 haben Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde das Haltestellenbauwerk Heumarkt vor Ort besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass statt der 12 genehmigten Brunnen insgesamt 18 gebohrt wurden. Daraufhin wurden die Betriebstagebücher aller Brunnenbauwerke angefordert.

Zurzeit werden die sehr umfangreichen Überwachungs- und Erlaubnisakten zu den Tertiärwasserhaltungen gesichtet, die vorgelegten Brunnentagebücher ausgewertet und weitere Informationen bei der Bauüberwachung angefordert. Die bauausführenden Firmen

Seite 16

sind aufgefordert worden, Unterlagen beziehungsweise Änderungsanträge zu den bestehenden Brunnen und Grundwassernutzungen unverzüglich vorzulegen.

Auch die Baustellen Severinstraße, Kartäuserwall, Chlodwigplatz und Bechergasse sind vor Ort überprüft worden. Dabei sind lediglich Bagatelverstöße festgestellt worden. So sind beispielsweise mehr Vereisungslanzen eingebracht worden als genehmigt und Brunnenköpfe auf falsche Weise installiert worden. Die Baufirmen sind aufgefordert worden, der Unteren Wasserbehörde die entsprechenden Anträge zur Nachgenehmigung unverzüglich vorzulegen.

Weitere Kontrollen und Ortsbegehungen sind geplant. Die juristische Stabsstelle des Umweltamtes prüft derzeit weitere notwendige Genehmigungsverfahren sowie die Einleitung von Ordnungs- und Bußgeldverfahren.

Hinweis:

Ein ausführlicher Fragen- und Antwortenkatalog über alle relevanten Einzelheiten im Zusammenhang mit dem wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht auf den Internetseiten der Stadt Köln unter www.stadt-koeln.de.

Bericht der Verwaltung (V/5620 – Wohnungsversorgungsbetrieb) über die persönlichen Hilfeleistungen für die von dem Unglück betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Stand vom 18.03.2009

Hilfe vor Ort am Tag des Unglücks

Mitarbeiter/innen des Wohnungsversorgungsbetriebs wurden zum Unglücksort entsandt, dort erfolgte die Klärung von Unterbringungsbedarfen nach der Evakuierung, Beteiligung an der Erstbetreuung vor Ort, Organisation des Personentransports zur Boltens Sternstraße.

Städtische Einrichtung zur Unterbringung von Großschadensereignissen Betroffener; Unterbringungen in der Boltens Sternstraße

Am 03.03.2009

- Aufnahme der evakuierten Bürgerinnen und Bürger
- Unterbringung und Versorgung
- medizinische, medikamentöse und psychosoziale Betreuung
- rund um die Uhr Beratung
- Fahrdienste
- laufende telefonische Kontakte zu Verwandten
- Bearbeitung von Suchanfragen etcetera
- Steuerung des Medieninteresses vor Ort
- Abschirmung der Evakuierten
- Auszahlung kleinerer Barbeträge

Bis zum 06.03.

sukzessiver Umzug der Bürger/innen zu Privatpersonen und ins Hotel Mercure.

Anlauf- und Beratungsstelle im Hotel Mercure

- Am 06.03. erfolgte die Einrichtung und Inbetriebnahme der gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle von Stadt Köln und KVB vor Ort
- Besetzung des Bürgerbüros sieben Tage / Woche mit jeweils vier Ansprechpartnerinnen und -partnern; seit 17.03. reduziert auf jeweils zwei Ansprechpartnerinnen und -partner.
- Bis 16.03. wurden im Bürgerbüro insgesamt 264 intensive Beratungsgespräche ausschließlich durch den Wohnungsversorgungsbetrieb geführt.
- Beteiligung an insgesamt 1007 Vorsprachen (PSU, diverse Anfragen, Abwicklung Schadenersatz, Abgabe von Sachspenden) in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt Innenstadt (Verlagerung der Bürgeramtsfunktion; Ausstellung von Passagierscheinen etc.) und inzwischen auch mit dem Amt für Wirtschaftsförderung (Anlaufstelle für Gewerbebetriebe) in der Anlauf und Beratungsstelle im Hotel Mercure.

Betreuung

Der Wohnungsversorgungsbetrieb stellt ein umfassendes persönliches Betreuungsangebot für jeden der 59 betroffenen Haushalte sicher. Konkret wurde jeder Partei eine persönliche Betreuungsperson namentlich zugeordnet, die laufend Kontakt hält und Hilfe in allen notwendigen Situationen organisiert zum Beispiel bei der Wohnungsbesichtigung, Absprachen mit Vermietern, Regelungen mit Behörden, Einrichtung der neuen Wohnung und so weiter.

Begleitende Organisation von Veranstaltungen für die Anwohner in Zusammenarbeit mit der KVB

- Für die Veranstaltungen am 05. und 12.03.: Persönliche Einladung der Betroffenen zur Anwohnergerversammlung im Bürgerhaus Stollwerck, Organisation von Fahrdiensten, Besetzung des Podiums.
- Persönliche Einladung und Begleitung der Betroffenen zur Begehung des Trümmerfeldes, Kooperation mit PSU-Team.
- Persönliche Einladung und Begleitung der Betroffenen zur Gedenkfeier am 17.03., Organisation von Fahrdiensten.

Wohnungsvermittlung

- 26 Haushalte sind von Wohnungsverlusten betroffen, 27 Nachbarhaushalte möchten nach dem Einsturz umziehen und nehmen die Wohnungsvermittlungsangebote des Wohnungsvermittlungsbetriebes in Anspruch.
- Bis zum 18.03. wurden 336 Wohnungsangebote intensiv bearbeitet, Analyse von Angeboten und den Wunschprofilen der Wohnungssuchenden.
- 230 konkrete Angebote wurden einzelfallbezogen an 46 Haushalte unterbreitet inklusive Herstellung von Vermieterkontakten, Organisation von Wohnungsbesichtigungen, Regelung von Kautions, Genossenschaftsanteilen und mehr.
- Stand 18.03.: 15 Vermietungen sind bereits zustande gekommen. Bei drei weiteren Angeboten besteht konkrete Aussicht auf Mietvertragsabschluss. Eine Mietpartei ist bereits umgezogen.



Verantwortung für die Verteilung der Spenden

Entwicklung eines Konzepts zur Verteilung der Geldspenden (am 18.03. Kontostand rund 117.887 Euro) unter Beteiligung der örtlichen Kirchengemeinden und des Diözesan-Caritasverbandes. Neben der wirtschaftlichen Schadensabwicklung durch den Versicherer der KVB sollen die Spendengelder dazu dienen, spezielle und individuelle Hilfebedarfe abzudecken.

Erfassung und Weitergabe von 237 Sachspendenangeboten, Aushang der Angebote, Kontaktpflege mit Spendern, Organisation von Spendentransporten.

Verantwortung für Umzüge und Fundsachen

- Die Räumung nicht mehr bewohnbarer Wohnungen inklusive Einlagerung des Umzugsguts wurde organisiert. Laufende Kontaktpflege mit den Eigentümern der Gegenstände, Möglichkeit zur Inaugenscheinnahme bzw. Entnahme des Lagerguts inklusive Fahrdienst zum Lager.
- Sichtung und Sicherung von persönlichen Fundsachen aus dem Schutt der eingestürzten Häuser in Zusammenarbeit mit 32. Die Sachen werden in der Boltensternstraße grob gereinigt, sortiert, inventarisiert und ausgelegt. Persönlich zuzuordnende Gegenstände werden von vornherein separat eingepackt.
- Fahrdienst und Begleitung für betroffene Mieter zur Besichtigung der Fundstücke, Organisation psychologischer Unterstützung, Einlagerung von Gegenständen, die noch nicht mitgenommen werden können.

Ombudsmann:

Zusammenarbeit mit Herrn Dr. jur. Peter von Blomberg, Mandat ehrenamtlich und unabhängig. Aufgabe: Die durch Bauschäden im Unglücksbereich durch Wohnungsverlust oder anderweitig materiell geschädigten Personen mit dem Ziel einer raschen und unbürokratischen Schadensabwicklung zu unterstützen.

Ab 06.03. Soforthilfe der Stadtwerke

Einzelfallbezogene Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Bis zum 16.03. sind 927.796 Euro an 150 betroffene Personen als Soforthilfe ausgezahlt worden.

Weitere Hilfe für Stadtarchiv

Der Wohnungsversorgungsbetrieb bietet die Unterbringung von Helfern an, die sich an der Sichtung und Sicherung der Archivalien beteiligen.

Mitteilung der KVB AG zum Schadensfall Waidmarkt



In dem Projekt der Nord-Süd Stadtbahn sind folgende Projektbeteiligte eingebunden:

1. Bauherreneigenschaft

1.1 Bauherreneigenschaft der Stadt Köln bis Ende 2001

Anfang der 90er Jahre hat die Stadt Köln die Nord-Süd Stadtbahn für den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NW sowie für das Förderprogramm des Bundes und des Landes angemeldet. Im Herbst 1998 wurde die 1. Baustufe mit der Anbindung an das Rheinufer in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NW aufgenommen.

Die Stadt Köln beauftragte daraufhin als Bauherrin verschiedene Architektur- und Planungsbüros mit der Erstellung der Genehmigungsplanung. Auf Basis dieser Unterlagen hat die Stadt Köln am 14. März 2000 bei der zuständigen Bezirksregierung Köln den Antrag auf Planfeststellung zur Nord-Süd Stadtbahn eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 30. April 2002 erteilt.

1.2 Bauherreneigenschaft der Kölner Verkehrs-Betriebe AG ab 1. Januar 2002

Bevor das Projekt Nord-Süd Stadtbahn in die Realisierungsphase überging, schlossen die Stadt Köln und die Kölner Verkehrs-Betriebe AG am 17. Juli 2002 den sog. „Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag“, mit dem die Bauherreneigenschaft für die 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen wurde. Seit Unterzeichnung des Vertrages übt die KVB die Bauherrenstellung aus.

Die KVB hat den Bau der Nord-Süd Stadtbahn öffentlich ausgeschrieben und den Streckenabschnitt Kurt-Hackenberg-Platz bis Marktstraße mit Bauvertrag vom 03. November 2003 an die ARGE Los Süd, bestehend aus der Bilfinger Berger AG, der Ed. Züblin AG und der Wayss & Freytag Ingenieurbau AG, beauftragt. Daneben hat die KVB noch Ingenieurbüros mit Spezialaufgaben beauftragt.

2. Planungsaufgaben

2.1 Genehmigungsplanung zum Planfeststellungsbeschluss

Die in den oben erwähnten Planfeststellungsbeschluss mündende Genehmigungsplanung ist seinerzeit von der Stadt Köln beauftragt worden. Als Objektplaner zum „Gleiswechsel Waidmarkt“ war die Ingenieurgemeinschaft „INGE c/d“ bestehend aus den Firmen PSP/München, IPRO-Plan / Chemnitz, Jessberger + Partner/Bochum (firmiert heute unter CDM/Bochum) tätig. Das Ingenieurbüro Jessberger + Partner&CDM hat in dieser Ingenieurgemeinschaft die Objektplanung des Waidmarktes bearbeitet.

Bei der Stadt Köln waren eingebunden das Amt für Brücken und Stadtbahnbau (Amt 69), die Ämter 23 (Vermessung), Amt 23 (Liegenschaften), Amt 57 (Untere Wasserbehörde), Amt 66 (Amt für Straßen und Verkehrstechnik), das Römisch-Germanische Museum, die Stadtentwässerungsbetriebe, die Feuerwehr, die Polizei, das Grünflächenamt und der Stadtkonservator.



Seite 20

Weiterhin wurde die Standsicherheit der im Einflussbereich der Trasse der Nord-Süd Stadtbahn liegenden Bebauungen durch das Ingenieurbüro Zerna untersucht. Die Ergebnisse lagen den Ausschreibungsunterlagen mit dem Hinweis bei, dass diese Angaben von der ausführenden Firma nochmals zu überprüfen ist.

2.2 Ausführungsplanung

Die Ausführungsplanung einschließlich der technischen Bearbeitung wurde der ARGE Los Süd übertragen. Diese Planungsverpflichtung beinhaltet insbesondere die Erstellung der Statik des Bauwerkes.

Zum Leistungsbild der ARGE gehörte auch, die vorhandenen Hausakten auszuwerten. Die Hausakten sind der ARGE Los Süd am Anfang des Projekts sämtlich zur Verfügung gestellt worden. Die Auswertung dieser vorhandenen Hausakten durch die ARGE erfolgte auch für die Gebäudeteile des Historischen Stadtarchivs.

2.3 Baugrundberatung

Die vorlaufende und baubegleitende Baugrundberatung wird durch das Erdbaulaboratorium Essen (ELE) durchgeführt. ELE ist baubegleitend für den Bauherrn tätig geworden und zu verschiedenen fachtechnischen Problemstellungen hinzugezogen worden. Das Leistungsbild des Erdbaulaboratoriums Essen sieht u. a. folgende Leistungen vor:

- Überprüfung des Baugrundes bei der Herstellung der Baugruben
- Beurteilung des Baugrundes
- Angaben zu den Bodenkennwerten
- Ergänzende Beratung zum Entwurf für die Bauausführung
- Überprüfung von statischen Berechnungen und zeichnerischen Unterlagen aus fachtechnischer Sicht
- Abnahme und Beurteilung der Gründungsflächen für Fundamente und Pfähle
- Überwachung und Auswertung von Probelastungen
- Überwachung und Auswertung von Eignungsprüfungen für Spezialtiefbaumaßnahmen
- Bewertung der Verdichtungsarbeiten
- Angaben zur Grundwassereinwirkung
- Bewertung von Grundwasserhaltungen
- Berichte, Aktennotizen über Besprechungen

Weiterhin fachgutachterliche Beratung und fachgutachterliche Prüfung im Zuge der von der ausführenden Firma durchzuführenden Ausführungsplanung und der Ausführung von Gefriermaßnahmen:

2.4 Planprüfung

Die von der ARGE Los Süd für das Bauwerk erstellte Statik ist von einem Ingenieurbüro



Seite 21

im Auftrag der KVB geprüft worden. Die Prüfung erfolgte insbesondere hinsichtlich der nachfolgenden Kriterien:

- Prüfung der statischen Berechnungen, Standsicherheitsnachweise und der Ausführungsplanungen in statische, konstruktiver, geometrischer und wirtschaftlicher Hinsicht
- Prüfung aller tragenden Teile der baulichen Anlage einschließlich der endgültig verbleibenden Baubehelfe.
- Prüfung der Gebrauchsfähigkeiten in statischer und konstruktiver Hinsicht
- Einfordern fehlender Berechnungen und Zeichnungen beim Aufsteller dieser Berechnungen

Des Weiteren oblag die Prüfung der Planunterlagen dem Projektsteuerer, der INGE PNS. Die Planfreigabe der Unterlagen erfolgte durch die INGE PNS gemeinsam mit der KVB.

3. Bauausführung

Die Bauausführung wurde seitens der KVB an die ARGE Los Süd beauftragt.

Die ARGE Los Süd hat sich bezüglich der Umsetzung der Maßnahme diverser Subunternehmer bedient.

4. Bauleitung/Bauüberwachung

4.1 Bauleitung

Mit der Beauftragung an die ARGE Los Süd wurde auch die Bauleitung an die ARGE Los Süd übertragen. Die Subunternehmer und die Eigenleistungen der ARGE werden durch den zuständigen Bau- und Oberbauleiter der ARGE Los Süd überwacht und koordiniert.

4.2 Örtliche Bauüberwachung

Die örtliche Bauüberwachung wird von der KVB in Eigenregie vorgenommen. Das Leistungsbild der örtlichen Bauüberwachung sieht unter anderem nachfolgende Leistungen vor:

- Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung genehmigten Unterlagen, dem Bauvertrag sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften
- Rechnungsprüfung

4.3 Bauoberleitung

Die Bauoberleitung hat die KVB an den oben erwähnten Projektsteuerer INGE PNS beauftragt. Hiermit wurden folgende Leistungen beauftragt:

- die Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, soweit die Bauoberleitung und die örtliche Bauüberwachung getrennt vergeben werden,
- das Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, insbesondere prüfen auf Übereinstimmung und Freigeben von Plänen Dritter,

Seite 22

- Abnahme von Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme,
- Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage.

5. Gutachter / Beweissicherer

Die Beweissicherung für die angrenzenden Gebäuden wurde an das Ingenieurbüro Rahmstorff, Kunkel & Littek beauftragt. Hier finden vor und nach der Bauausführung Ortstermine zur Bestandsaufnahme statt.

6. Wasserhaltung

Für den Bau der Bauwerke im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn Nord-Süd, liegen mehrere wasserrechtliche Erlaubnisse vor. Die Genehmigungen wurden erteilt auf der Basis des vom Regierungspräsidenten Köln erlassenen Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 2002. Der Planfeststellungsbeschluss regelt auch die grundsätzlichen Befugnisse zur Anwendung der Bauverfahren. Mit dieser Regelung ging die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Auswirkungen aller Bauverfahren einher.

Auf dieser Basis hat die bei der Stadt Köln angesiedelte Untere Wasserbehörde, deren Fachaufsicht bei der Oberen Wasserbehörde (Regierungspräsident Köln) liegt, auf Antrag der ARGE „Wasserrechtliche Erlaubnisse“ unter anderem für die U-Bahn-Bauwerke Waidmarkt und Heumarkt erteilt.

Inhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis waren die maximal zu fördernden Grundwassermengen als maximale Stundenmengen und als Gesamtmenge über die komplette Bauzeit. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurde auch das damalige Staatliche Umweltamt als Fachdienststelle der Oberen Wasserbehörde beteiligt. In der Erlaubnis wurden die Antragstellerin, die Bau-Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Nord-Süd-Stadtbahn, Los Süd, auch verpflichtet, sämtliche technischen Änderungen der von der Antragstellerin beschriebenen technischen Anlagen der Unteren Wasserbehörde mitzuteilen und zur Prüfung vorzulegen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis regelt grundsätzlich die Größenordnung der Entnahme von Grundwasser und die Einleitung des abgepumpten Wassers in den Rhein einschließlich seiner Wasserqualität. Es handelt sich dabei ausschließlich um eine umweltrechtliche wasserwirtschaftliche Prüfung, das heißt, es geht um wasserwirtschaftliche Belange außerhalb der Baustelle, nicht um Baustellensicherheit.

Zukunft des Objektes Severinstraße 241 (FWG)

Durch den Einsturz des Archivgebäudes in der Severinstraße und den Auswirkungen auf das angrenzende Schulgelände des FWG musste eine temporäre Auslagerung der Schule in das zur Zeit leerstehende Gebäude der VHS am Neumarkt erfolgen. Auf den im Zusammenhang mit der notwendigen Verlagerung unter Beteiligung von Lehrern, Eltern und Schülern durchgeführten Informationsveranstaltungen wurden Forderungen erhoben, den aktuellen Leerstand des Schulgebäudes zur umfassenden Bestandssanierung zu nutzen.

Seite 23

Zu diesen Sanierungsforderungen weist die Verwaltung darauf hin, dass bereits eine Fenster- und Fassadensanierung angestoßen war. Die Aufträge für die Gewerke Gerüstbau, Innendämmung, Fenster, Natursteinarbeiten und Trockenbau mit einer Gesamtauftragssumme von rund 1,3 Millionen Euro waren bereits erteilt. Ohne das eingetretene Unglück wären die Arbeiten dazu jetzt in der Ausführung.

Die Verwaltung ist sich sehr wohl dem berechtigten Ansinnen aller Beteiligten nach einem den heutigen Anforderungen entsprechendem Schulgebäude bewusst. Demzufolge werden alle Anstrengungen unternommen, die Schule für einen noch nicht näher terminierbaren Rückumzug adäquat zu sanieren und herzurichten.

Voraussetzung für den weiteren Fortgang der zur Zeit unterbrochenen Sanierungsarbeiten ist eine abschließende Freigabe des Schulgeländes und der - gebäude durch beauftragte Statiker und Bodengutachter. Die dazu benötigten Gutachten werden kurzfristig erwartet. Die Verwaltung wird ggf. in den Gutachten aufgezeigte notwendige Maßnahmen zeitnah vornehmen und den beteiligten Gremien zum Umsetzungsstand berichten.

Unterstützung der Gewerbetreibenden im Severinsviertel durch die kurzfristige Einrichtung eines Veedelsmanagements

Das Amt für Wirtschaftsförderung erarbeitet derzeit gemeinsam mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine Beschlussvorlage zur Einrichtung eines Veedelsmanagements im Severinsviertel, die zur Sitzung des Rates am 05.05.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Es wird von der Interessengemeinschaft Severinsviertel und der Verwaltung als dringend erforderlich gesehen, die vielfältigen notwendigen Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Re-Attraktivierung der durch die anhaltende Bautätigkeit und zusätzlich durch den Imageverlust stark beeinträchtigten Severinstraße durch den Einsatz eines Veedelsmanagements zu koordinieren und zu professionalisieren.

Kurzfristig hat das Veedelsmanagement die Aufgabe, als Schnittstelle zwischen Gewerbetreibenden, der IG Severinsviertel, Behörden und den Kölner Verkehrsbetrieben alle dringend erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit sowie des Images der Severinstraße zu koordinieren und zusammen mit diesen Akteuren zeitnah geschäftsbelebende Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

Mittelfristig soll das Veedelsmanagement eine umfassende und koordinierte Standortprofilierung der Severinstraße sicher stellen. Dazu gehören dezidierte Aussagen zum Branchenmix und zur Geschäftspräsentation ebenso wie die Entwicklung eines abgestimmten Standortmarketings in enger Abstimmung mit der IG Severinsviertel.

Die Einrichtung des Veedelsmanagements ist vor dem Hintergrund notwendig, dass die Severinstraße mit ihrem großen und vielfältigen Einzelhandelsangebot, mit einer vielgestaltigen Gastronomie und wichtigen sozialen und kulturellen Einrichtungen die Schlagader des Severinsviertels ist. Als nördlicher Bereich des Bezirksteilzentrums südliche Innenstadt haben Severinstraße und ihre Nebenstraßen eine wichtige Funktion sowohl für die Nahversorgung der angrenzenden Wohnviertel als auch

Versorgungsfunktion mit Gütern des mittel- und langfristigen Bedarfs für einen Bereich, der über die Grenzen des Stadtbezirks Innenstadt hinausreicht.

Seit mehreren Jahren kann diese Funktion als Versorgungsstandort sowie Kommunikations- und Identifikationsmittelpunkt der südlichen Altstadt aufgrund der Beeinträchtigungen durch den Bau der Nord-Süd U-Bahn jedoch nur eingeschränkt erfüllt werden. Ursachen sind neben der direkten erheblichen Verminderung der Aufenthaltsqualität und der Zugänglichkeit durch Bautätigkeit auch die eingeschränkte Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr im Zuge mehrerer Wechsel der Verkehrsführung.

Für die ansässigen Einzelhändler und Gastronomen waren teilweise deutliche Rückgänge der Kundenzahlen und der Umsätze die Folge. Dennoch haben die meisten Händler glücklicherweise bislang diese Beeinträchtigungen auffangen können und - mit der Aussicht auf eine deutliche Verbesserung der Lagequalität nach Beendigung der Bauarbeiten - am Standort Severinsviertel ausgehalten.

Durch den Einsturz des Historischen Archivs und der nachfolgend notwendigen Sperrungen im nördlichen Abschnitt der Severinstraße hat sich die Situation für die Gewerbetreibenden des Severinsviertels jedoch dramatisch verschlechtert. Wie auf einer Informationsveranstaltung der Stadt Köln für die betroffenen Geschäftsleute und Gewerbetreibenden des Severinsviertels am 17.03.2009 deutlich geäußert wurde, sehen viele Geschäftsleute und Gastronomen das Überleben ihres Betriebes ernsthaft gefährdet. Dies liegt vor allem am verlorenen Vertrauen der Kunden in die Sicherheit des Standorts Severinstraße. Es ist der vordringliche Wunsch aller Betroffenen, dieses Vertrauen, mit größtmöglicher Unterstützung von Stadt und KVB kurzfristig wieder herzustellen.

Mit finanzieller Unterstützung der Agentur für Arbeit Köln bzw. der ArGe Köln, der Kölner Verkehrsbetriebe und in enger Kooperation mit der Interessengemeinschaft Severinsviertel erarbeiten Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung ein Handlungs- und Finanzierungskonzept, das zur Sitzung des Rates am 05.05.2009 vorgelegt werden soll. Kooperationszusagen aller erforderlichen Akteure liegen hierfür bereits vor.

Die Maßnahme sieht den Einsatz eines Veedelsmanagers in Vollzeit sowie einer unterstützenden Verwaltungskraft in Teilzeit für die Dauer von drei Jahren vor. Das Veedelsmanagement soll darüber hinaus mit einem Stadtteilbüro sowie mit einem Sachmitteletat für Büroausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und kurzfristig umzusetzenden geschäftsbelebenden Maßnahmen ausgestattet werden.

Eckpunkte des Konzepts sind die Übernahme von 75 Prozent der Personalkosten durch die Agentur für Arbeit bzw. die ArGe Köln im Rahmen einer Maßnahme der Beschäftigungsförderung sowie die Übernahme der Kofinanzierung durch die Stadt Köln. Für den erforderlichen Sachmitteletat wurde bereits eine Beteiligung durch die Kölner Verkehrsbetriebe zugesagt. Das Veedelsmanagement soll direkt an die IG Severinsviertel angebunden werden. Eine fachliche Unterstützung und Begleitung durch die Verwaltung wird sichergestellt.

Nord-Süd Stadtbahn - Vorläufige Chronologie Ratsbeschlüsse, Planfeststellungen, Gutachten und Ausschreibungen

Die Verwaltung hat eine erste Übersicht über Ratsbeschlüsse, Planfeststellungen, Gutachten und Ausschreibungen der 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn (siehe Anlage)



Seite 25

erstellt. Diese enthält Kerndaten des Verfahrens, wie sie der Stadt Köln derzeit verfügbar sind.

Die Verwaltung wird diese Übersicht mit Ergänzungen weiterer Erlaubnisse und Genehmigungen anderer Dienststellen alsbald vervollständigen.

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Nord-Süd Stadtbahn in Köln sowie die Genehmigung nach § 9 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) zur Linienführung und zum Bau vom 30.04.2002 wurden seitens der Bezirksregierung Köln am 06.09.2002 mit allen Rechten und Pflichten auf die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen. Insofern befinden sich die kompletten Planfeststellungsunterlagen im Original bei der KVB.

In den nächsten Tagen wird allen Ratsmitgliedern und Fraktionen eine CD mit den kompletten Planfeststellungsunterlagen einschließlich der Planänderungen und -ergänzungen seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe; Grobübersicht Ratsbeschlüsse, Planfeststellung, Gutachten und Ausschreibung

Ratsbeschlüsse:

1. 24.03.1992 Planung der Nord-Süd Stadtbahn Köln von Breslauer Platz über Heumarkt / Severinsviertel nach Marienburg mit einem Teilabschnitt der Ost-West-Stadtbahnstrecke von Deutzer Brücke zur Rampe Ostseite Neumarkt, DS-Nr. 0088/092
2. 27.06.1996 Nord-Süd-Stadtbahn von Breslauer Platz über Heumarkt / Severinsviertel nach Marienburg; Ergebnis der gutachterlichen Variantenuntersuchung und Neufassung des Planungsbeschlusses des Rates vom 24. März 1992, DS-Nr. 0834/096
3. 20.12.2001 Nord-Süd-Stadtbahn, Bauablauf an der Haltestelle Breslauer Platz, Ds-Nr. 1746/001
4. 20.12.2001 Bau und Finanzierung der Nord-Süd-Stadtbahn, DS-Nr. 2114/001
5. 16.05.2002 Nord-Süd-Stadtbahnvertrag, DS-Nr. 0673/002
6. 14.11.2002 Nord-Süd-Stadtbahn, Erweiterter Planungsbeschluss, DS-Nr. 0964/002
7. 18.12.2003 Nord-Süd-Stadtbahn, 1. Baustufe, von Breslauer Platz bis Marktstraße; Optimiertes Verkehrskonzept zum Bau der Haltestelle Heumarkt, DS-Nr. 1665/003
8. 18.12.2003 Nord-Süd-Stadtbahn, 1. Baustufe von Haltestelle Breslauer Platz bis Haltestelle Marktstraße, Entwurfsanpassungen, DS-Nr. 1666/003
9. 25.03.2004 Nord-Süd-Stadtbahn, 1. Baustufe von Breslauer Platz bis Marktstraße; Entwurfsanpassung Haltestelle Severinstraße, DS-Nr. 0360/004

Planfeststellung



Seite 26

1. 30.07.1999:
Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.
2. 14.03.2000:
Ergänzungsunterlagen zum Genehmigungsverfahren bei der BR Köln eingereicht.
3. 20.05.2000:
Bekanntmachung für die Offenlage und Einsichtsnahme der Planunterlagen der Nord-Süd Stadtbahn in den Kölner Tageszeitungen.
4. 22.05.2000:
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln.
5. 23.05.2000 bis 26.06.2000:
Offenlage der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum 06. B 63
6. 24.07.2000:
Ende der Einspruchsfrist
7. 28.10.2000:
Bekanntmachung des Erörterungstermins in den Kölner Tageszeitungen
8. 30.10.2000:
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln
9. 16.11.2000:
Erörterungstermin bei der Bezirksregierung Köln
10. 16.11.2000:
Niederschrift über den Erörterungstermin
11. 30.04.2002:
Planfeststellungsbeschluss für den Bau der unterirdisch geführten Nord-Süd Stadtbahn in Köln AZ 58 (53).5.9 – 11/99
12. 01.06.2002:
Bekanntmachung des Beschlusses in den Kölner Tageszeitungen.
13. 03.06.2002:
Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Köln.
14. 04.06.2002 bis 17.06.2002:
Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses einschl. Planunterlagen im Stadthaus Deutz, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Raum 06. B 63
15. 17.07.2002:
Ende der Klagefrist
16. 18.07.2002:
Rechtskraft
17. 06.09.2002:
Bezirksregierung Köln überträgt den Planfeststellungsbeschluss mit allen Rechten und Pflichten auf die Kölner Verkehrs-Betriebe AG.
18. 15.07.2003:
Planänderungsantrag für die Entwurfsanpassungen der Stadtbahnhaltestellen Rathaus, Heumarkt, Severinstraße, Kartäuserhof und Chlodwigplatz bei der BR Köln eingereicht.
19. 13.04.2004:
Planänderungsantrag für die verlängerte Schildfahrt zwischen Rolandstraße und Bonner Wall bei der BR Köln eingereicht.



Seite 27

20. 07.06.2004:
Verkehrsumleitung Heumarkt Zustimmung seitens der BR Köln, Dezernat 53 AZ 53.1.10.0
21. 05.08.2004:
Genehmigungsantrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 PBefG für den Umbau der Haltestelle Breslauer Platz, Phase 1, Sperrung des nördlichen Ein- / Ausgangs der Stadtbahnhaltestelle Breslauer Platz in Höhe Altenberger Straße
22. 19.10.2004:
Genehmigungsantrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 1 PBefG für den Umbau der Haltestelle Breslauer Platz, Phase 1-14, Sperrung des südlichen Ein- / Ausgangs der Stadtbahnhaltestelle Breslauer Platz in Höhe des Hauptbahnhofes
23. 26.10.2004:
Genehmigungsurkunde seitens der BR Köln für den Umbau der Haltestelle Breslauer Platz, Phase 1, Sperrung des nördlichen Ein-/ Ausgangs der Stadtbahnhaltestelle Breslauer Platz in Höhe Altenberger Straße, AZ 58.5.9 – 11/04
24. 14.01.2005:
Genehmigungsurkunde seitens der BR Köln für den Umbau der Haltestelle Breslauer Platz, Phase 1-14, Sperrung des südlichen Ein-/ Ausgangs der Stadtbahnhaltestelle Breslauer Platz in Höhe des Hauptbahnhofes, AZ 58.5.9 – 12/04
25. 14.01.2005:
Zustimmung seitens der BR Köln zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung für die Errichtung eines HDI Hilfsschachtes im Bereich Breslauer Platz AZ 58.5.8 – 3/99 - NoSü
26. 09.06.2005:
Verlängerung der eingerichteten Verkehrsumleitung Heumarkt, Zustimmung seitens der BR Köln, Dezernat 53 AZ 53.1.10.0
27. 23.09.2005:
Genehmigungsantrag Stadt Köln, die Genehmigungsurkunde vom 14.01.2005 AZ 58.5.9 – 12/04 zur Sperrung und zum Umbau des südlichen Ein-/ Ausgangs der Stadtbahnhaltestelle Breslauer Platz in Höhe des Hauptbahnhofes zu ändern: Zusammenlegung der Phasen 11 bis 13 sowie Teilung der Phase 14 in 14 a und 14 b
28. 14.10.2005:
Genehmigung seitens der BR Köln zur Zusammenlegung der Phasen 11 bis 13 sowie Teilung der Phase 14 in 14 a und 14 b im Rahmen der Sperrung und des Umbaus des südlichen Ein-/ Ausgangs der Stadtbahnhaltestelle Breslauer Platz in Höhe des Hauptbahnhofes AZ 58.5.9 – (12/04) – 5/05
29. 03.07.2006:
Planergänzung für den Bau der unterirdisch geführten Nord-Süd-Stadtbahn in Köln vom 30.04.2002 insofern, dass aufgrund einer Änderung des Bauverfahrens im Bereich des Kurt-Hackenberg-Platzes eine Baugrube mit offener Wasserhaltung geplant ist. Die in Abschnitt IX, Seite 13 des Erläuterungsberichts aufgeführten Bereiche für Grundwasserteilabsenkungen (Breslauer Platz, Bechergasse und



Severinstraße) werden um den Bereich „Kurt-Hackenberg-Platz“ ergänzt. Die in einem Erläuterungsbericht dargestellten Einzelheiten dieses Vorhabens sowie dazu beigefügte Pläne und Darstellungen sind mit dieser Planergänzung verbindlich und gehen ursprünglich planfestgestellten Darstellungen im Range vor. AZ 58.5.8 – 5/99 – PlÄ(5/06)

30. 28.11.2006:
Planänderungsgenehmigung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der Baugenehmigung nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Bau der unterirdisch geführten Nord-Süd Stadtbahn in Köln vom 30.04.2002 durch die BR Köln für die Entwurfsanpassungen der Stadtbahnhaltestellen Rathaus, Heumarkt, Severinstraße, Kartäuserhof und Chlodwigplatz sowie für die verlängerte Schildfahrt zwischen Rolandstraße und Bonner Wall, AZ 58.5.8 – 5/99 – PlÄ(15/06)

Gutachten

1. 19.12.1994 Erdbaulaboratorium Essen (ELE):
Baugrunduntersuchung, Baugrundbeschreibung
2. 15.02.1995 Erdbaulaboratorium Essen, Pirlet & Partner, Zerna, Köpper & Partner:
Untersuchung über mögliche Bauweisen
3. 27.11.1998 Erdbaulaboratorium Essen (ELE):
Baugrunduntersuchung
4. 12.07.1999 Erdbaulaboratorium Essen, Pirlet & Partner, Zerna, Köpper & Partner:
Gutachten für die Genehmigung nach PBefG
5. 23.03.2000 Erdbaulaboratorium Essen, Pirlet & Partner, Zerna, Köpper & Partner:
Gutachten für die Ausschreibung und Ausführung
6. 13.02.2001 Erdbaulaboratorium Essen (ELE):
Grundwassermodell zur Untersuchung der Beeinflussung des Grundwasserspiegels durch das Tunnelbauwerk
7. 15.08.2002 Erdbaulaboratorium Essen (ELE):
Baugrunduntersuchung

Ausschreibung

1. 16.08.2002 Versand der Ausschreibungsunterlagen durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG
2. 12.12.2002 Submission
3. 03.11.2003 Vergabe